

anzunehmen. Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Ich frage auch hier, ob es Gegenstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch dieser **Gesetzentwurf Drucksache 17/13664 in zweiter Lesung** einstimmig vom Parlament **angenommen** worden.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14306

erste Lesung

Herr Minister Lienenkämper hat für die Landesregierung seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 3*).

Deshalb kommen wir auch an dieser Stelle unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Haushalts- und Finanzausschuss in der Federführung sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der Mitberatung. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir **Gesetzentwurf Drucksache 17/14306** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Umsetzung der Akademisierung des Hebammenberufs in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14305

erste Lesung

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat Herr Minister Laumann seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 4*).

Deshalb kommen wir auch hier unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Dieser Ausschuss bekommt die Federführung. Und die Mitberatungen

gehen an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Wissenschaftsausschuss. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir **Gesetzentwurf Drucksache 17/14305** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14304

erste Lesung

Diesmal hat Frau Ministerin Scharrenbach ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 5*).

Auch hier kommen wir deshalb sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der Federführung und in der Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall. Damit ist **Gesetzentwurf Drucksache 17/14304** so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

20 Gesetz zur Umsetzung des Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14303

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat diesmal die Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (s. *Anlage 6*).

Zur Abstimmung empfiehlt uns der Ältestenrat die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wenn niemand dagegen stimmt und sich auch niemand enthält – beides war der Fall –, dann haben wir auch **Gesetzentwurf Drucksache 17/14303** einstimmig **überwiesen**.

Ich rufe auf:

21 Vom Wissenschaftszeitvertragsgesetz zum „Gesetz für Gute Arbeit in der Wissenschaft“

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14277

Anlage 3

TOP 17 – „Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz“ – zu Protokoll gegebene Rede

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen:

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet zwei Regelungsbereiche: Mit der Neuregelung des Landesreisekostenrechts wollen wir die reisekostenrechtlichen Bestimmungen modernisieren und vereinfachen. Über die vorgeschlagene Änderung des Landesbeamtengesetzes wollen wir die Beihilfeverwaltung modernisieren.

Erstens. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Dienstreise machen, wollen und sollen wissen, wie sie reisen dürfen, was sie ausgeben dürfen und was sie erstattet bekommen. Notwendig sind klare und verständliche Regeln.

Ebenso gilt es, das Recht an die Erfordernisse elektronisch gestützter Prozesse anzupassen. Denn eine Modernisierung des Reisekostenrechts schließt eine Optimierung des gesamten Prozesses mittels IT-Unterstützung und – wo es möglich ist – maschineller Direktverarbeitung ein. Daher wird das Recht vereinfacht und technisch umsetzbar formuliert.

Zudem sollen künftig im Landesreisekostengesetz die Erfordernisse Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit stärker berücksichtigt werden.

Die Neuregelung soll das bisherige Landesreisekostengesetz vom 16. Dezember 1998 ablösen.

Zweitens. Darüber hinaus soll mit der Änderung des Landesbeamtengesetzes eine gesetzliche Grundlage für die zusätzlichen digitalen Funktionen des neuen automationsgestützten Beihilfeschreibens geschaffen werden. Damit werden die Dienstleistungen der Beihilfeverwaltung weiter verbessert.

Zeitgleich werden erforderliche Anpassungen der Rechtsgrundlage für die Leistungen von Beihilfen in Krankheits- und Pflegefällen vorgenommen. Hier ist insbesondere die Erhöhung und Dynamisierung der Einkommensobergrenze für berücksichtigungsfähige Ehegattinnen und Ehegatten sowie Lebenspartnerinnen und Lebenspartner hervorzuheben.

Beide Regelungsbereiche – sowohl das Reisekostenrecht als auch die beihilferechtliche Regelung – tragen dazu bei, die Mitarbeiterzufriedenheit und die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen zu steigern. Ich freue mich daher, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen.

